



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

2. Sitzung (öffentlich)

7. Oktober 2010

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:25 Uhr

Vorsitz: Margret Vosseler (CDU)

Protokoll: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1 Politische Schwerpunkte der Familien-, Kinder- und Jugendpolitik in der 15. Wahlperiode	6
– Ministerin Ute Schäfer (MFKJKS) berichtet	6
– Aussprache	15
2 Erzieher und Tagesväter: Attraktivität und Nachfrage müssen gestärkt werden!	19
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/118	
– Aussprache	19

**3 Ausbau der Kindertagesbetreuung noch weiter vorantreiben.
Engagement der privat-gewerblichen Träger honorieren 22**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/100

– Aussprache 22

Auf Vorschlag der Ausschussvorsitzenden verständigt sich der Ausschuss darauf, den Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 14/100 in seiner nächsten Sitzung abschließend zu behandeln.

4 Bildungs-Chipkarte stoppen, bedarfsgerechte Kinderregelsätze einführen! 25

Antrag
der Fraktion Die Linke
Drucksache 15/130

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 15/177

– Aussprache 25

Der Ausschuss verständigt sich darauf, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss zu beteiligen.

5 Berücksichtigung des demographischen Wandels - auch im Sektor der Finanzprodukte für Senioren 26

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/213

Die Ausschussvorsitzende wird die thematische Zuständigkeit in der diskutierten Angelegenheit klären.

6 Prävention von Alkoholsucht verbessern und Versorgungsdefizite bei alkoholkranken Menschen reduzieren! 27

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/43

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den Antrag erst in seiner nächsten Sitzung zu beraten, da im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales ein gemeinsamer Antrag formuliert werden soll.

7 Investitionsmittel für den U 3-Ausbau 2008 - 2013 28

- Ministerin Ute Schäfer (MFJKS) berichtet 28
- Aussprache 30

* * *

3 **Ausbau der Kindertagesbetreuung noch weiter vorantreiben. Engagement der privat-gewerblichen Träger honorieren**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/100

Ausschussvorsitzende Margret Vosseler führt aus, der Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/100 sei vom Plenum am 16. September 2010 zu Beratung an den hiesigen Ausschuss überwiesen worden.

Für die antragstellende FDP-Fraktion zeigt sich **Marcel Hafke (FDP)** erfreut über den Hinweis von Ministerin Schäfer in ihrer kleinen Regierungserklärung, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen hohen Stellenwert genieße. Das verbinde er mit der Hoffnung, dass diese Maßgabe auch für Betriebskindergärten oder Kindergärten von privaten Unternehmen gelte. Seine Fraktion sei mit der Abstimmung über den Antrag noch in der heutigen Sitzung einverstanden.

Seine Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen, erklärt **Wolfgang Jörg (SPD)**. Schon heute würden private Kindergärten gefördert, und zwar im investiven Bereich. Außerdem würde durch das Anliegen der FDP-Fraktion die Wahlfreiheit der Eltern eingeschränkt. Würde ein Kindergarten dem Markt ausgesetzt, bestünde die Gefahr monopoler Strukturen. Gerade aber bei der Kindeserziehung sei es wichtig, mit den Trägern vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen besonderen Wertevorstellungen zusammenzuarbeiten. Die Wertevermittlung für Kinder dürfe nicht dem Wettbewerb eines Marktes ausgesetzt werden.

Bernhard Tenhumberg (CDU) macht darauf aufmerksam, dass betriebliche Kindergärten existierten, deren finanzielle Förderung durch das Land allerdings ausgeschlossen sei. Bei Einbindung eines anerkannten Trägers gebe es aber auch eine finanzielle Förderung.

Seine Fraktion lege Wert auf die Erfüllung folgender Kriterien: Es müsse eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf geben. Ob der Antrag in diese Richtung hilfreich sei, müsse diskutiert werden. Deswegen bitte er um eine Verschiebung der Abstimmung über den Antrag in die nächste Sitzung.

Qualitätsanforderungen an Bildung und Erziehung müssten vorgehalten werden. Es dürfe keine wertelose Kindertageseinrichtung geben. - Sowohl unter wirtschaftlichen wie auch pädagogischen Gesichtspunkten müsse Nachhaltigkeit gewährleistet sein. Im betrieblichen Kontext sehe er Schwierigkeiten, weil ein Kindergarten dort Kostenfaktor sei.

Bei den Führungskräften in der Unternehmerschaft müsse das Bewusstsein dafür geschärft werden, mehr für betriebliche Kindergärten zu leisten. Die Vereinbarkeit

von Beruf und Familie müsse verankert werden. Das sei auch eine volkswirtschaftlich wichtige Aufgabe.

Kritisch stehe er zu dem FDP-Antrag insofern, als er nicht glaube, dass die zuvor skizzierten Ziele unter marktüblichen Gegebenheiten erreichbar seien. Seine Fraktion wolle darüber noch einmal nachdenken und den Antrag nicht ad hoc abstimmen.

Alle Fraktionen teilten wohl das Anliegen, bemerkt **Andrea Asch (GRÜNE)**, allen Eltern für ihre Kinder eine bedarfsgerechte Anzahl an Plätzen in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Der Unterschied zwischen Betriebskindergärten einerseits und rein privat-gewerblichen Kindergärten andererseits dürfe aber nicht außer acht gelassen werden. Beispiele im Raum Düsseldorf etwa belegten, dass die Kooperation mit einem anerkannten Träger ein gangbarer Weg sei. Im aktuellen Zusammenhang wolle die FDP-Fraktion gewinnorientierten Unternehmen staatliche Subventionen zukommen lassen. Diesen Schritt könne sie nicht nachvollziehen und dem Antrag für ihre Fraktion deshalb auch nicht zustimmen.

Der Antrag sei aus qualitativen Überlegungen heraus nicht zustimmungsfähig, legt **Dr. Carolin Butterwege (LINKE)** dar, und auch deshalb, weil Kindertagesbetreuung weiterhin originär zur öffentlichen Daseinsvorsorge gehören solle.

Der Antrag der FDP bedeute den Einstieg in die Privatisierung. Das lehne ihre Fraktion ab. Würde dem Antrag stattgegeben, vollzöge sich eine weitere Spaltung der Betreuungslandschaft.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) macht darauf aufmerksam, dass das Land immerhin auch Ersatzschulen in privater Trägerschaft refinanzieren. Zu fördern seien im Übrigen nicht nur Betriebskindergärten großer Konzerne, sondern beispielsweise auch die von kleinen Unternehmen im ländlichen Raum.

Soweit es um die Wechselwirkung zwischen Markt und Wettbewerb gehe, habe die Ministerin selber im Rahmen ihrer "Kleinen Regierungserklärung" ausgeführt, es sei ihr ein großes Anliegen, in der Kindertagesbetreuung ein Netzwerk mit den Unternehmen und der Wirtschaft zu knüpfen. Diesem Anliegen entspreche der Antrag ihrer Fraktion.

Der Landschaftsverband Rheinland habe mit seiner Ampelkoalition qualitative Mindeststandards für Kindertagesstätten festgelegt, erinnert **Marcel Hafke (FDP)**. Danach hätten privat-gewerbliche Träger die gleichen Standards zu erfüllen wie alle anderen Träger auch. Seiner Fraktion gehe es darum, dass private Unternehmen genauso behandelt würden wie andere Unternehmen, weil sie mit ihren Betriebskindergärten eine Dienstleistung für die öffentliche Hand erbrächten.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Das steht da nicht drin!)

- Dazu verhalte sich der Antrag seiner Fraktion auch. Sobald ein privater Träger die gleichen Leistungen wie zum Beispiel die Caritas erbringe, habe dieser Träger An-

spruch auf die gleiche Unterstützung. Dem Wunsch der CDU-Fraktion, den FDP-Antrag zu schieben, könne seine Fraktion entsprechen.

Der FDP-Antrag fokussiere primär auf privat-gewerbliche Träger, stellt **Dr. Carolin Butterwegge (LINKE)** klar. Eine Verbesserung der Betreuung in den Randzeiten, die der Antrag thematisiere, müsse vor allen Dingen von der öffentlichen Hand angegangen werden.

Nach einer ihr vorliegenden Studie ließen sich aber überhaupt nur in den Randzeiten Profite erwirtschaften. Dass sich - wie ein Beispiel aus Australien, das sie bereits in der Plenarsitzung ausgeführt habe, belege - privat-gewerbliche Träger verspekulieren könnten und dann auf staatliche Hilfe angewiesen seien, wolle sie für Nordrhein-Westfalen nicht.

Ministerin Ute Schäfer (MFKJKS) stellt mit Blick auf den Landschaftsverband Rheinland klar, dass es von dort eine Betriebserlaubnis, aber noch keine Betriebskostenförderung gebe. Das von der FDP-Fraktion jetzt eingeforderte Anliegen hätte im Übrigen auch schon in der letzten Legislaturperiode realisiert werden können.

Bernhard Tenhumberg (CDU) gibt zu bedenken, dass jemand, der den Aspekt der privaten Trägerschaft hinterfrage, auch die Position der Tagesmütter und Tagesväter nicht vergessen sollte, die sich außerhalb der Wohlfahrtsverbände betätigten. Innovative Lösungen zur Qualitätssicherung und Wahrung des Kindeswohls, die die öffentliche Hand nicht zusätzlich belasteten, sollten nicht außer acht gelassen werden.

Auf Vorschlag der Ausschussvorsitzenden verständigt sich der Ausschuss darauf, den Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 14/100 in seiner nächsten Sitzung abschließend zu behandeln.

